

Hinweise zur Produkthaftung

Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch (Fehlgebrauch)

Ein Fehlgebrauch – also die nicht bestimmungsgemäße Produkt-
nutzung – von Winkhaus Beschlägen liegt insbesondere vor, wenn:

- (1) die Hinweise zum bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht beachtet werden;
- (2) durch das Einbringen von fremden und/oder nicht bestimmungsgemäßen Gegenständen in den Winkhaus Beschlag der einwandfreie Gebrauch verhindert wird;
- (3) ein Ein- oder Angriff an dem Winkhaus Beschlag vorgenommen wird, welcher eine Veränderung des Aufbaus, der Wirkungsweise oder der Funktion zur Folge hat;
- (4) das Türblatt im Bereich des Schlosskastens oder der Schlossschiene bei eingebautem Schloss durchbohrt wird;
- (5) zum Offenhalten der Tür der ausgeschlossene Riegel oder die zusätzlichen Verriegelungselemente bestimmungswidrig benutzt werden;
- (6) der Drückerstift mit Gewalt durch die Schlossnuss geschlagen wird;
- (7) die Verschlusselemente funktionshindernd montiert oder nachbehandelt werden z. B. durch Überlackieren beweglicher Teile wie dem Schlossriegel oder der Falle;
- (8) nicht bestimmungsgemäße, über die normale Handkraft hinausgehende Lasten über den Zylinderschlüssel auf das Verschlusssystem übertragen werden;
- (9) der Drücker nicht im normalen Drehsinn belastet wird oder in Betätigungsrichtung auf den Drücker eine Kraft von mehr als 150 N aufgebracht wird bzw. wenn bei Verriegelungen mit blockierbaren Drückern im verriegelten Zustand ein Drehmoment von mehr als 40 Nm aufgebracht wird;
- (10) eine Erweiterung oder Verringerung des geforderten Türspalts beim Nachstellen der Türbänder oder beim Absenken der Tür entsteht;
- (11) eine nicht dafür zugelassene Doppelflügeltür über den Standflügel geöffnet wird oder zur Betätigung des Winkhaus Beschlages Werkzeuge oder hebelwirksame Hilfsmittel eingesetzt werden;
- (12) Drücker und Schlüssel gleichzeitig betätigt werden bzw. das max. Drehmoment von 2,5 Nm an PZ bzw. Schlüssel überschritten wird;
- (13) das in dem Winkhaus Beschlag befindliche Schloss nicht mit dem dazugehörigen Schlüssel oder artfremden Gegenständen geschlossen wird,
- (14) die Verriegelung für inaktive Türflügel von doppelflügeligen Türen (wie z. B. Türkantriegel) nicht mit normaler Handkraft belastet wird,
- (15) die Schließbartstellung bei Standard Verriegelungen von $\pm 45^\circ$ nicht eingehalten wird (siehe 7).

Ausnahme! panicLock + blueMotion = $\pm 30^\circ$

